



Studierendenrat

Dritte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 31.10.2023

Aufgrund des § 65 Abs. 3 Satz 3 Nr. 5 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) und § 7 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.09.2012 und 29.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert am 01.02.2022 (ABl. MLU v. 10.03.2022, Nr. 2, S.14) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität folgende Änderung der Beitragsordnung auf seiner Sitzung am 30.10.2023 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Absatz Beitragshöhe, Teilbeiträge

Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Sommersemester 2024 12,35 Euro. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den Studierendenrat als Beitrag insgesamt 9,60 Euro, davon sind
 - a. für den Studierendensport 0,30 Euro,
 - b. für den Sozialfonds 0,40 Euro,
 - c. für die Studierendenschaftszeitschrift 0,50 Euro
 - d. für Aufwandsentschädigungen des Studierendenrates 1,30 Euro
 - e. für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates 6,20 Euro,
 - f. für das Studierendenradio 0,50 Euro und
 - g. für den Mitgliedsbeitrag der Studierendenschaft im freien Zusammenschluss der student*innenschaften e.V. 0,40 Euro bestimmt;
2. Der Fachschaftsanteil beträgt 2,75 Euro.“

§ 5

Inkrafttreten

Wird wie folgt neu gefasst:

Diese Ordnung wurde vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität am 30.10.2023 beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt mit Wirkung zum

Sommersemester 2024 in Kraft. Damit tritt die bisherige Fassung vom 05.02.2018 außer Kraft.

Halle (Saale), 31. Oktober 2023

Jan Niklas Reiche Nele Sikau
Vorsitzende Sprecher*innen des Studierendenrates